

Pratteln, 3. November 2015 / mc/dh

Sondervorlage Strassennetzplan Pratteln Nord

1. Ausgangslage

Die heutige Nutzungsplanung in der Rheinebene stammt aus den 80er Jahren und entspricht nicht mehr den heutigen Entwicklungsüberlegungen. Zusammen mit dem Kanton und der Gemeinde Augst wird eine sinnvolle Entwicklung des Gebietes Salina Raurica ausgearbeitet. Parallel dazu musste im Sinne von § 34 Abs. 5 RBG die Strassennetzplanung neu konzipiert werden.

Die Planung wurde vom Planungsbüro Stierli+Ruggli begleitet. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 23. September 2014 wurde die Planung der kantonalen Vorprüfung und öffentlichen Mitwirkung durch die Bevölkerung durchgeführt. Die Stellungnahme des Gemeinderates zu den Eingaben ist im Planungsbericht ersichtlich.

2. Erwägungen

Wichtigste Neuerungen

Die Hauptachse für den motorisierten Individualverkehr (MIV) bildet die verlegte Rheinstrasse. Die Sammelstrasse Netzibodenstrasse-Lohagstrasse verbindet die Knoten Zurlinden und Lohag. Aufgrund einer Vorgabe im kantonalen Richtplan, bildet der zukünftige Park eine „verkehrliche Wasserscheide“ für den motorisierten Individualverkehr. Ziel dieser Massnahme ist es, Schleichverkehr durch die Wohnquartiere, insbesondere durch das Gebiet Längi zu verhindern. Die Lage der Strassen innerhalb des östlichen Entwicklungsgebietes Salina Raurica muss im Rahmen des zu erarbeitenden städtebaulichen Gesamtkonzepts (Testplanung) noch genau definiert werden.

Neu werden wichtige kommunale Radrouten ausgeschieden, welche das kantonale Radroutennetz ergänzen und verbinden sollen.

Die Verlängerung der Tramlinie wird entlang des Gallenweges ins Gebiet Grüssen über die Autobahn und entlang der Netzibodenstrasse nach Augst geführt. An der Ecke Rheinstrasse / Frenkendorferstrasse entsteht ein Busterminal, welche das Umsteigen auf das Tram ermöglicht. Die Verschiebung der Rheinstrasse wie auch die Tramführung sind im kantonalen Richtplan vorgegeben. Die zurückgebaute Rheinstrasse wird zu einer Langsamverkehrsachse umgebaut. Dadurch erlangen auch die an das Rheinbord (Rhein-Park) angrenzenden Wohngebiete auf dem Gemeindegebiet von Augst ein attraktives Umfeld.

Zusammenhang mit der Verlegung der Rheinstrasse

Die Verlegung der Rheinstrasse besteht aus zwei Phasen. Bau der neuen Hauptverkehrsstrasse 3/7 und Rückbau der bestehenden Rheinstrasse. Bevor mit dem Rückbau begonnen werden kann, müssen die kommunalen Anschlüsse an die neue Kantonsstrasse gewährleistet sein. Insbesondere muss die Netzibodenstrasse realisiert sein, um den Verkehr der bestehenden Betriebe abfließen zu lassen bzw. aufnehmen zu können. Aus terminlichen Gründen zieht der Gemeinderat die

Strassennetzplanung der Nutzungsplanung daher vor, welche aufgrund von geänderten Rahmenbedingungen bezüglich der ARA-Rhein erst später dem Einwohnerrat vorgelegt werden kann.

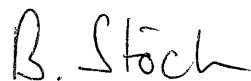
3. Beschluss

Der Einwohnerrat stimmt dem Strassennetzplan "Pratteln Nord" zu und beauftragt den Gemeinderat mit der Durchführung des weiteren Verfahrens gemäss § 17 RBG.

FÜR DEN GEMEINDERAT

Der Präsident

Der Verwalter



B. Stingelin

B. Stöcklin

Beilagen (zu beschliessende Unterlagen, nur Einwohnerräte und Presse):

- Strassennetzplan Nord (A3)

Beilagen (nicht zu beschliessende Unterlagen, nur Einwohnerräte und Presse):

- Planungs- und Begleitbericht gemäss Art. 47 RPV und § 39 RBG

Beilagen für Fraktionspräsidenten (mit separater Post):

- Strassennetzplan Nord (Originalgrösse)